

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man das Kochgeschirr requiriren, für größere Truppenkörper, Brigaden, Divisionen u. s. w., die im Krieg für einen Tag oft in der Nähe eines kleinen Dorfes lagern, reicht dieses nicht aus. Wer kein Kochgeschirr bei sich hat, kann die Lebensmittel roh verzehren.

Ein preußischer Offizier spricht seine Meinung über die Einrichtung der preußischen Einzelnkochgeschirre wie folgt aus: „Kochgeschirreinsatz, Teller und Griff sind vollkommen unnütze Gegenstände, welche nie (?) benutzt werden, aber klappern und verloren gehen und die Last erhöhen. Der Soldat bedient sich nur des Deckels und eigentlichen Geschirres. Nebeinhaupt könnten wir letzteres um 1½—2 kleiner machen, da in jedem Bivouak meist 2 Leute ihr Essen zusammenkochen, also unser Geschirr viel zu groß und plump ist.“

Noch wichtiger erscheint uns aber beim Kochgeschirr die Frage: wo es am besten getragen wird. — Oben auf dem Tornister ist im Frieden das Kochgeschirr, des lieben Exercierens halber, ganz gut, im Krieg aber ganz unzulässig, weil der Hinterschirm des Helmes sich am Kochgeschirr stößt, das Schießen im Liegen fast unmöglich macht und beim Salvenfeuer das 2. Glied erheblich am Anschlagen der Gewehre gehindert wird.

Hinten auf der Tornisterklappe ist der Platz ebenso unglücklich. Die Tiefe des Mannes wird auf eine unnatürliche Weise vergrößert, jeder Vordermann ist seinem Hintermann ein Hinderniß, kurz die Ordnung der Truppe ist viel schwerer zu erhalten. — Aus diesen Gründen muß das Kochgeschirr entweder unter oder in dem Tornister getragen werden. — Das Tragen unter dem Tornister ist bereits vor vielen Jahren versucht und von verschiedenen Seiten für gut befunden worden; durch den kleinen Tornister müßte eigentlich der letzte Einwand dagegen wegfallen. — Für das Praktischste halten wir aber, wenn das Kochgeschirr im Tornister getragen wird. Einzuwenden wäre nur die event. Beschmutzung des inneren Tornisterraumes, um diese zu verhüten, ist ein fester Kochgeschirrüberzug oder Beutel von festem Drillich nöthig.“ (Praktische Rücksätze auf den Feldzug von 1866. S. 16.)

Nach unserer Ansicht hätte das Verpacken des Kochgeschirres im Tornister manche Unzökönlichkeit im Gefolge. So z. B. ist es durchaus nicht appetitlich, schmutzige Strümpfe u. dgl. in den Kochgeschirren zu verpacken, oft muß in denselben das Fleisch in rohem Zustand mitgenommen werden, endlich müßte der Mann, der kochen will, im Lager angekommen, seinen ganzen Tornisterinhalt auspacken, dann wieder versorgen, endlich wenn er gegessen und das Kochgeschirr gereinigt hat, dieselbe Operation von neuem beginnen.

Die Effekten offen liegen zu lassen bis abgekocht ist, ist aus verschiedenen Gründen unthunlich. Bei Regen würden dieselben naß, und da oft erst bei Nacht abgekocht werden kann, so würde leicht ein Theil derselben verloren gehen u. s. w.

Es käme daher nur die Packweise der Kochge-

schirre unter dem Tornister in Anbetracht, doch hierüber fehlt uns jede eigene Beobachtung. Immerhin schiene angemessen, diese Art das Kochgeschirr zu tragen, zu versuchen. (Forts. folgt.)

Gedogenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen.

(Vom 21. Juni 1875.)

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß für Beamte und Angestellte von Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen nach Erhalt von Marschbefehlen, Befreiung von der Wehrpflicht nach Art. 2, lit. f der Militärorganisation in Anspruch genommen wurde, obgleich die Befreitenden auf den s. B. eingerichteten Verzeichnissen nicht ausgeführt waren.

Ein solches Vergehen ist für die Organisation der Unterrichtskurse, namentlich sofern es Cadres betrifft, mit wesentlichen Uebelständen verbunden, und sehen wir uns deshalb zu der Mittheilung an die schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen veranlaßt, daß Befehlen um Dienstbefreiung, welche erst nach Erhalt eines Marschbefehls eingerichtet werden, in Zukunft keine Berücksichtigung finden können.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 25. Juni 1875.)

Von mehreren Seiten sind in letzter Zeit Gesuche um Abgabe der Ordinanzen und Zeichnungen zu dem vom Bundesrathe unterm 24. v. Mrz. erlassenen Bekleidungsreglement, sowie um Zusstellung von Muskinstrumenten bei der technischen Abtheilung der Verwaltung des Materiellen eingelangt.

Wir sehen uns infolge dessen zu der Mittheilung an die Militärbehörden der Kantone veranlaßt, daß die Modelle gegenwärtig in Arbeit sind und daß die Zeichnungen im Laufe der nächsten vierzehn Tage den Kantonen zugestellt werden können, während die Erstellung der Ordinanzen noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ebenso sind die Modelle für Muskinstrumente noch nicht festgestellt und ist es daher der eidg. Militärverwaltung nicht möglich bezüglichen Gesuchen schon entsprechen zu können.

(Vom 26. Juni 1875.)

Das Departement beehrt sich an die Militärbehörden der Kantone die Einladung zu richten, ihm, so weit noch nicht geschehen, ihren Bedarf an Dienstbüchlein mit gefälliger Beförderung zur Kenntnis bringen zu wollen und zwar sowohl für die Truppenkörper (Auszug und Landwehr getrennt) als für die Ersatzpflichtigen.

Gleichzeitig werden die Militärbehörden der Kantone ersucht, dafür besorgt zu sein, daß der Mannschaft ihre Dienstbüchlein vor dem Einrücken zu den vierjährigen Kursen abzugeben werden, nachdem solche, soweit dieses möglich (Personenlisten, Nummern der Ausrüstungsgegenstände u. c.), ausgefüllt worden sind.

Die Eintragung des Ergebnisses der sanitarischen Untersuchung sowie des Dienstes wird dagegen in den Schulen stattfinden.

Das Departement sieht sich zu dieser letztern Einladung aus dem Grunde veranlaßt, weil die Kantone im Stande sind, diese Eintragungen mit der nothwendigen Genauigkeit vorzunehmen, während solches in den Schulen gewöhnlich weniger der Fall ist.

Bundesstadt. (Beförderungen.) Hr. Artilleriestabmajor und Stabschef der Artillerie, Hans Rohr in Aarau, befördert zum Oberstleutnant.

Mr. Kommandant Konrad Escher in Enge bei Zürich, gewählt zum Regimentskommandanten in Erziehung des Hrn. Landis und unter Beförderung zum Oberstleutnant.

Artillerieinstructor II. Klasse: Mr. Lieutenant von Sonnenberg in Luzern.

Artillerieunterinstructor II. Klasse: Mr. Traincorporal Gustav Berchtold von Uster.

— (Bernischer Genie-Offiziersverein.) Unterm 6. Juni fand in Bern unter dem Präsidium des Herrn Major Ed. Blaser eine Versammlung des Bernischen Genie-Offiziersvereins statt.

Die Versammlung hatte hauptsächlich den Zweck, die Unteroffiziere der Genietruppen, welche bis dahin außer dem Dienst mit ihren Offizieren und denjenigen der übrigen verwandten tatsächlichen Einheiten selten oder nie in Verührung kommen, mehr heranzuziehen und die Lust und Liebe zu ihrer Waffe mehr zu wecken.

Man hatte dieselben daher zu der Versammlung des Bernischen Genie-Offiziersvereins eingeladen; diesen Verein aber als „bernerischen Genieverein“ umgestaltet, um den Eintritt der Unteroffiziere in denselben zu ermöglichen. Der Aufruf fand Anklang und unsere wackeren Unteroffiziere strömten aus den entlegensten Thälern des Jura, des Emmenhaltes und Oberlandes herbei, so daß deren Anzahl über 40 Mann betrug.

Mit viertem Interesse folgten dieselben den Vorträgen über die Bedeutung und Wichtigkeit der neuen Militärorganisation, welche von Herrn Oberstleutnant Oit und Sappeurhauptmann Frei gehalten wurden, und begrüßten mit lebhafter Freude die Einladung des Präsidenten, in den Verein einzutreten und sich ihren Offizieren enger anzuschließen.

Hoffen wir, daß dieser Schritt und das gemeinsame Arbeiten von Offizieren und Unteroffizieren seine guten Früchte trage. *

— (Lehrerrekrutenschulen.) Den Anordnungen des eldg. Militärdepartements gemäß sollen für die wehrpflichtigen Lehrer der Jahrgänge 1855 — 1850 zwei Rekrutenschulen abgehalten werden.

Die erste Schule findet vom 16. Juli bis 6. Sept. in Basel statt:

Einrücken der Cadres den 15. Juli, Nachm. 3 Uhr,
" Lehrer " 23. " " 3 "

Entlassung den 7. September.

Die zweite Schule findet vom 7. September bis 29. Oktober in Luzern statt:

Einrücken der Cadres 6. Sept., Nachm. 3 Uhr,
" Lehrer 14. " " 3 "

Entlassung den 30. Oktober.

Beide Schulen werden von dem Kreisinstruktur des IV. Kreises, Hrn. Oberstleutnant Rudolf, kommandiert.

In die Schule Basel stellen: Zürich 170, Bern 40, Uri 2, Schwyz 22, Glarus 19, Solothurn 37, Baselstadt 4, Baselland 29, Schaffhausen 18, Appenzell A.-Rh. 18, Appenzell I.-Rh. 3, St. Gallen 60, Graubünden 17, Aargau 43, Thurgau 39 und Wallis 7 Lehrer. Total 528 Mann, nicht inbegriffen 78 Mann Cadres.

In die Schule Luzern stellen: Bern 232, Luzern 63, Uri 2, Obwalden 4, Zug 7, Freiburg 53, Tessin 7, Waadt 60, Wallis 29, Neuenburg 14, Genf 29 Lehrer. Summa 500 Mann, nicht inbegriffen 78 Mann Cadres.

— (Militärschulen.) Zur Vermeidung von Uebelständen, welche durch die Vereinigung der Sappeurrekrutenschule II mit der Genieoffizierbildungsschule für bisherige Aspiranten II. Klasse entstehen würden, hat das eldg. Militärdepartement deren Trennung angeordnet und die Genieoffizierbildungsschule in Verbindung mit der in Zürich stattfindenden Artillerieoffizierbildungsschule auf den 20. Oktober bis 20. Dezember festgesetzt. Der Waffengesetz des Genie ist beauftragt worden, den betreffenden Kommissionen die weiteren erforderlichen Mittheilungen zugehen zu lassen.

Annal.

Zur Frage der Effectivstände der französischen Armee im Kriege 1870 — 71.

Es wurde in Frankreich und auch außerhalb dieses Landes wiederholt die Frage aufgestellt, ob es noch immer nicht möglich sei, die genaueren Effectivstände aller französischen Streitkräfte kennen zu lernen, welche im letzten Kriege zur Entwicklung gelangten.

Das „Bulletin de la Réunion des Officiers“ bringt nun einen längeren Aufsatz als Antwort auf diese Frage, der, wenn er diese letztere auch nicht vollständig zu lösen vermag, dennoch so viel interessante, mitunter ganz und gar neue Daten enthält, daß wir nicht ansehen wollen, den besagten Artikel hier wörtlich wiederzugeben. Derjelbe lautet:

Zusammenstellung der Effectivstände der im letzten Kriege auf Kriegsfuß gestellten Truppen. (Aktive Armee, Mobillaarde, mobilisierte Nationalgarde, Frances-treurs und sonstige Hilfsgruppen.) Von Beginn des Krieges bis zum Abschluß des Waffenstillstandes.

Der hier berührte Gegenstand ist in zwei Theile zu sondern. Es kommt nämlich zu untersuchen: 1. Wie groß war die Zahl jener Männer, welche auf die Dauer des Krieges dem Militärdienste hätten beigezogen werden können, u. z. auf Grund des Wehrgesetzes sowohl, wie in Folge spezieller Dekrete? 2. Wie groß war die Zahl jener Männer, welche wirklich berufen wurden, um an den Operationen gegen den Feind teilzunehmen?

Den ersten Punkt anlangend, ist bekannt, daß der Anfangs Jänner 1870 erstattete Rapport des Kriegsministers über die Aushebungs-Operationen des Jahres 1869 den Effectivstand der Armee mit 464,403 Mann bezeichnete (inbegriffen 25,047 Offiziere und diesen Assimilierte). Dieser Effectivstand umfaßt nicht die Reserve, die in zwei Theile zerfiel: 1. Jenen Theil, der auf Grund des Gesetzes vom 21. März 1832 diente, mehr 787 Mann aus Familienvrägen, Dienstleiter, und 57,088 Mann junger Leute der zweiten Portion. 2. Jenen Theil, der auf Grund des Gesetzes vom 1. Februar 1868 wehrpflichtig war und 56,749 junger Leute zweiter Portion zählte. — Diese Ziffern wurden am 1. Juli 1870 nicht modifiziert, nur übertrat dann noch die 1863er Klasse in die Reserve.

Es belief sich sonach die Stärke der aktiven Armee am 1. Juli 1870 auf 579,027 M. (unter welchen sich aber eine beträchtliche Zahl im normalen Wege Abgesessener befindet).

Am 1. Juli 1870 gehörte die Klasse 1869 bereits der Armee an; das Kontingent war mit 90,000 Mann fixirt, schmolz jedoch auf 80,000 "

Volontärs, die zu Beginn des Krieges die Dienstverpflichtung eingelungen, ohne zu den wehrpflichtigen Klassen zu zählen, gab es 20,000 "

Die Klasse 1870, deren Kontingent auf 140,000 Mann gehoben worden wäre, konnte nicht mehr in allen Departements zur Verteilung gerufen werden und ergab nur 130,000 " wogegen die Klasse 1871, durch die Regierung der Nationalverteidigung einberufen, zwar die Revision passirte, jedoch nicht gestillig gemacht wurde.

Das Totals der zum Dienste der aktiven Armee Einberufenen betrug sonach 809,027 M.

Die mobile Nationalgarde beziffert dasselbe ministerielle Document folgendermaßen:

Klasse 1864	88,139
" 1865	101,069
" 1866	102,521
" 1867	127,870
" 1868	139,266
Offiziere	1,356
Volontärs	493
	560,714 M.

Hievon kommt die erstangeführte Klasse, weil am 1. Februar 1870 entlassen, abzuziehen mit 88,139 "

Es verbleiben somit nur 472,575 M.